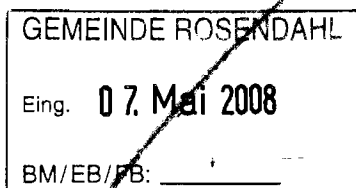


An die
Gemeinde Rosendahl
FB: Planen und Bauen

48720 Rosendahl



Coesfeld, 05.05.2008

**Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Niehoffs Kamp“
in Rosendahl-Osterwick**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beabsichtigen den Kauf des Grundstückes Nr.: 2 im Baugebiet „Niehoffs Kamp“ in Rosendahl- Osterwick. Auf dem Grundstück ist die von uns geplante Bebauung eines zweigeschossigen Einfamilienhauses mit Zeltdach und einer Traufhöhe von 6,00m leider nicht möglich.

Aus diesem Grund bitten wir Sie zu prüfen, ob eine Änderung des Bebauungsplanes die Zustimmung der Gemeinde Rosendahl findet.

Eine Zustimmung des Grundstückseigentümers liegt uns vor.
Die entstehende Kosten zur Änderung des Bebauungsplanes tragen wir als Käufer.

Mit freundlichen Grüßen

(